

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 358/2004

Sitzung vom 15. Dezember 2004

1891. Anfrage (Einsatz von Flächensuchhunden bei der Suche nach vermissten Personen)

Kantonsrat Yves de Mestral, Zürich, hat am 27. September 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Vor rund zwei Wochen ist am Albishorn eine als vermisst gemeldete Person gestorben. Dies obwohl die Region, in welcher sie zuletzt angetroffen wurde, gut eingegrenzt werden konnte. Ein ähnlicher Fall hat sich anfangs Februar 2004 im Lindbergwald in Winterthur und anfangs März 2003 in der Umgebung von Embrach ereignet, mit dem Unterschied, dass diese beiden Personen mit viel Glück lebend geborgen werden konnten. Offenbar lehnt die Kantonspolizei den Einsatz von privaten Flächensuchhunden aber ab. Sie zieht die Vermisstensuche mit aufwendigen und kostenintensiven technischen Einrichtungen (aus dem Helikopter mittels Wärmebildkameras usw.) vor. Die diesbezüglichen Erfolge sind aber offensichtlich äusserst bescheiden. Für einen ausgebildeten Flächensuchhund, welcher als Spürhund bei Erdbeben und Lawenniedergängen zum Einsatz kommt – nicht aber für einen polizeilichen Diensthund –, wäre es aber leicht, eine vermisste Person in einem abgegrenzten Bereich innert kurzer Zeit zu orten.

Ich bitte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es richtig, dass die Kantonspolizei des Kantons Zürich wiederholt das Angebot von privaten Organisationen abgelehnt hat, bei der Vermisstensuche ihre speziell ausgebildeten Flächensuchhunde einzusetzen?
2. Ist es richtig, dass der Einsatz von Flächensuchhunden äusserst kostengünstig wäre und überdies in vielerlei Hinsicht Erfolg versprechender als der Einsatz von aufwendigen technischen Hilfsmitteln?
3. Ist es richtig, dass Flächensuchhunde, welche bei der Suche nach vermissten Personen bei Erdbeben und Lawenniedergängen eingesetzt werden, ungleich besser ausgebildet sind, als polizeiliche Diensthunde?
4. Was sind die Gründe dafür, dass die Kantonspolizei auf das Gesuch von privaten Organisationen ablehnend reagiert bzw. von einer direkten Kooperation mit diesen nichts wissen will?
5. Kann im Falle des am Albishorn verstorbenen Rentners davon ausgegangen werden, dass er unter Einsatz von Flächensuchhunden lebend hätte geborgen werden können?

6. Trifft es zu, dass vor gut zweieinhalb Jahren am Hörnli im Rahmen der Suche nach einem vermissten Rentner eines Altersheims in Bauma anfänglich eine private Organisation mit ihren Flächensuchhunden aufgeboten wurde, die Kantonspolizei schliesslich aber den Einsatz von privaten Hunden untersagte und der vermisste Rentner erst Monate später in einer privaten Jagdhütte tot aufgefunden wurde?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Yves de Mestral, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Für eine Vermisstensuche ist grundsätzlich die Polizei zuständig. Sie erfüllt solche Aufgaben weitgehend mit eigenen Mitteln. Ein Beizug privater Organisationen müsste vom Bedarf der Polizei im konkreten Fall abhängig gemacht werden und nicht vom Angebot entsprechender Organisationen. In einem Einzelfall ist die Unterstützung durch eine private Organisation denkbar, sofern dies als sinnvoll und zweckmässig erscheint. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bei der Suche nach Vermissten stets grosser Zeitdruck besteht und die Polizei deshalb grundsätzlich in der Lage sein muss, solche Ereignisse eigenständig zu bewältigen. Die Kantonspolizei hat es aus den dargelegten Gründen bisher abgelehnt, bei der Suche nach Vermissten standardmässig private Organisationen in die Suchaktionen einzubeziehen (vgl. auch Antwort auf Frage 4).

Die Kantonspolizei Zürich verfügt zurzeit über mehr als 30 einsatzfähige Diensthunde, die sowohl als Schutz- wie auch als Suchhunde ausgebildet sind. Im Weiteren kann sie auf Diensthunde der Kantonalen Strafvollzugsanstalt «Pöschwies» und einzelner Gemeindepolizeien sowie auf Spezialhunde ausserkantonaler Polizeistellen zurückgreifen. Die Anzahl der in einem Vermisstenfall aufgebotenen Tiere hängt von verschiedenen Faktoren (z. B. Gelände) ab.

Zu Frage 2:

Zur Aufgabenbewältigung setzt die Kantonspolizei Zürich grundsätzlich immer diejenigen Mittel ein, die am meisten Erfolg versprechen. Dabei kann es vorkommen, dass je nach Gelände, Witterung und Jahreszeit gleichzeitig mehrere, sich überlagernde Mittel zum Einsatz gelangen. Dies gilt insbesondere, wenn Menschenleben in Gefahr sind oder sein könnten. Die anfallenden Kosten sind dabei stets im Auge zu behalten.

Zu Frage 3:

Die Diensthunde der Kantonspolizei Zürich werden vielseitig ausgebildet. Sie haben jährlich eine Suchhundeproofung zu absolvieren. Die Prüfungsordnung umfasst die Gegenstands- und die Personensuche, wozu auch die friedliche Suche nach Personen gehört. Zur Ergänzung ihrer Ausbildung nehmen die Hunde an Lawinensuchhundekursen der Kantonspolizei Graubünden teil. Der gegenwärtige Ausbildungsstand der einsatzfähigen Diensthunde der Kantonspolizei Zürich kann als sehr gut bezeichnet werden. Dies bestätigen auch die zahlreichen Einsatzerfolge. Ob private Flächensuchhundebesser ausgebildet sind, kann nicht beurteilt werden.

Zu Frage 4:

Die Kantonspolizei verfügt über gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie – in der überwiegenden Zahl der Fälle – über die für ihre Aufgabenerfüllung nötigen Sachmittel, um gezielt und rasch handeln zu können. Bei der Suche nach vermissten Personen geht es um Einsätze, die nach polizeitaktischen Regeln zu erfolgen haben, dem Amtsgeheimnis unterstehen und je nach Situation mit unterschiedlichen Gefahren verbunden sein können. Angesichts dieser Voraussetzungen kann der Beizug privater Organisationen nur dann in Frage kommen, wenn die Kantonspolizei eine im Einzelfall notwendige Leistung nicht selbst erbringen kann. An dieser Regel ist auch mit Blick auf die finanziellen Folgen von allfälligen Einsätzen privater Organisationen festzuhalten.

Zu Frage 5:

Im Falle des am Albishorn verstorbenen Mannes wirkte sich erschwerend aus, dass sich das Einsatzgebiet über eine grössere und teilweise bewaldete Fläche erstreckte. Die Endlage des Verstorbenen befand sich in sehr steilem Gelände, sodass ein Hundeführer mit seinem Tier hätte abgeseilt werden müssen. Bei dieser Sachlage kann nicht angenommen werden, dass in diesem Fall der vermisste Mann unter Einbezug von Flächensuchhunden hätte gefunden werden können.

Zu Frage 6:

Beim erwähnten Fall wurde im August 2001 eine aus einem Altersheim in Bauma weggelaufene, selbstmordgefährdete Person als vermisst gemeldet und polizeilich gesucht. Auf Grund von Hinweisen wurde in der Folge die Vermisstensuche auf das angrenzende Gebiet des Kantons Thurgau ausgedehnt. Leider verlief die gross angelegte Suchaktion der Kantonspolizeien Zürich und Thurgau, bei der Diensthunde, ein polizeilicher Spezialhund (Bloodhound) und Helikopter zum Einsatz gelangten, ohne Erfolg. Die vermisste Person wurde zwei Monate später durch

Jäger in einem Waldgebiet der Gemeinde Sternenberg tot aufgefunden. Seitens der Kantonspolizei Zürich erfolgte damals kein Aufgebot von privaten Flächensuchhunden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi